SÜDWEST-CUP MOTO CROSS 2024

Ausschreibung auf Grundlage der ADAC-Clubsportbestimmungen,

den entsprechenden Jugend-Moto-Cross Bestimmungen,

sowie dem Deutschen Motorradsportgesetz des DMSB

Veranstalter ist die Veranstaltergemeinschaft der Vereine:

AMC Birkenfeld e.V im ADAC (BI)
MCC Ettringen e.V. im DMV (ET)
MSC Fischbach e.V. im ADAC (FI)
AMC Frankenthal e.V. im ADAC (FT)
MSC Hennweiler e.V. im ADAC (HW)
ZC Hoxberg e.V. im ADAC (HX)
Motor Union Luxembourg (MUL)
MGSC Moseltal e.V. im DMV (MT)
MSC Niederwürzbach e.V. im ADAC (NW)
MSC 'Heißer Stein' Reil e.V. im ADAC (RE)
MSC Walldorf-Astoria e.V. im ADAC (WL)
MCC Warndt e.V. im ADAC (WT)
MSF Winningen e.V. im ADAC (WI)

1. Teilnehmer und Teilnahmeberechtigung

1.1.
Teilnahmeberechtigt sind nur eingeschriebene Fahrer der genannten Vereine. Nicht eingeschriebene Fahrer (sog. Gastfahrer) zählen in der Tageswertung, werden aber für die Jahreswertung ausgeschlossen.

1.2.
Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer gemäß Punkt 1.1., die bei der Dokumentenabnahme ihre DMSB-Lizenz vorlegen.

1.3.
Jeder Fahrer entrichtet eine Einschreibegebühr von pauschal 40 EUR sowie eine Kaution in Höhe von 60 EUR für den Streckenpostendienst. Die Einschreibegebühr und die Kaution für Streckenpostendienst werden von den Vereinen auf das Konto der Veranstaltergemeinschaft Südwest-Cup (VG SWC) eingezahlt. Ein Anspruch auf eine Rückzahlung der Einschreibegebühr entfällt grundsätzlich.
Die Einschreibung in den SWC erfolgt über das auf der Homepage (www.südwest-cup.de) zu findende Formblatt. Weiterhin müssen auch das Blocknennformular und das Formblatt „technische Abnahme“ abgegeben werden.
Jeder Fahrer ist verpflichtet, einen Transponder der Fa. MyLaps zu besitzen. Ohne Besitz eines eigenen Transponders ist eine Einschreibung in den SWC nicht möglich.
Zusätzlich muss jeder Fahrer eine Kaution in Höhe von 25 EUR an seinen Verein entrichten. Jedem Verein ist es freigestellt, ob und in welcher Höhe er diese Kaution zurückzahlt.
Für Gastfahrer ohne eigenen Transponder werden Leihtransponder zur Verfügung gestellt. Die Leihgebühr beträgt 10 Euro pro Veranstaltung. Als Pfand muss der Personalausweis oder der Führerschein hinterlegt werden. Bei Verlust des Leihtransponders ist der Kaufpreis von 450 Euro zu zahlen.

1.4.
Vereine, die selbst kein Rennen ausrichten, zahlen einen Betrag von 400 EUR auf das Konto der VG SWC, sofern sie nicht mehr als 10 Fahrer melden. Ab dem 11. Fahrer werden weitere 40 EUR je Fahrer erhoben. Auch diese Beträge werden von den Vereinen auf das Konto der VG SWC eingezahlt.

1.5.
Jeder Fahrer muss bei seiner Einschreibung angeben, ob und wann er seinen einmaligen Streckenpostendienst leisten will. Eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung muss der Fahrer selbst bei dem Verein seinen Einsatz als Streckenposten bestätigen. Spätere Anmeldungen können akzeptiert werden, müssen aber nicht. Für diesen Einsatz werden 60 EUR Kaution an den Fahrer zurückgezahlt. Es können auch weitere Postendienste geleistet werden. Wer dazu bereit ist, kann dies ebenfalls auf dem Einschreibeformular angeben. In welcher Höhe weitere Dienste honoriert werden, muss mit dem jeweiligen Veranstalter geklärt werden.

1.6.
Als Quittung erhält jeder eingeschriebene Teilnehmer eine Starterkarte, die ihm als Nachweis für seine Einschreibung sowie der erteilten Startnummer dient. Auf der Rückseite wird das einmalige preisreduzierte Training (Hälfte der normalen Trainingsgebühr) auf der entsprechenden Rennstrecke abgezeichnet. Die Starterkarte ist für das einmalige preisreduzierte Training ganzjährig gültig, jedoch nicht bei Sondertrainings mit erhöhtem Aufwand des Veranstalters (z.B. Saisoneröffnung).

1.7.
Einschreibeschluss ist der 18. Februar 2024
Spätere Einschreibungen sind möglich, jedoch wird eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 20 Euro erhoben.

2. Klasseneinteilung

Klasse 1	bis 50ccm Automatik Elektro-Motorräder Leistung max. 10 kW	ab 6. Geburtstag – Jahrgang 2015
Klasse 2	über 50ccm bis 65ccm	Jahrgang 2012 - 2016

Klasse 3	über 65ccm bis 85ccm2T/150ccm4T	Jahrgang 2008 – 2014
Klasse 4	MX1 über 175ccm2T/250ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T	ab Jahrgang 2008
Klasse 5	MX2 ab 100ccm2T/175ccm4T bis 150ccm2T/250ccm4T	ab Jahrgang 2010
Klasse 6	Senioren / Oldies Senioren ab Jahrgang 1984 und älter ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T Oldies ab Jahrgang 1974 und älter ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T	
Klasse 7	Trophy ab 100ccm2T/175ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T	ab Jahrgang 2010
Klasse 8	Damen ab 80ccm2T/100ccm4T bis 500ccm2T/650ccm4T	ab Jahrgang 2010
Klasse 9	Vintage Keine Hubraumbegrenzung, Motorräder Modelljahr 1994 und älter	ab Jahrgang 2005
Klasse 10	125ccm ab 100ccm/2T bis 125ccm/2T	ab Jahrgang 2010

Die Einschreibung ist nur in **einer** Klasse erlaubt, d.h. eine Einschreibung in zwei Klassen ist nicht möglich, jedoch mit Ausnahme einer Kombination mit Klasse 9 (Vintage). Ein Start in einer Klasse, in die der Teilnehmer nicht eingeschrieben ist, ist zwar erlaubt, es werden aber keine Punkte für die Tabelle vergeben (siehe auch Punkt 10, „Nennungen“). Der eingeschriebene Teilnehmer wird hier wie ein Gastfahrer behandelt.

In Klasse 6 wird eine separate Jahreswertung für Fahrer ab dem 40. Lebensjahr (ab Jahrgang 1984, Senioren) und für Fahrer ab dem 50. Lebensjahr (ab Jahrgang 1974, Oldies) durchgeführt. Es werden zwei Tabellen geführt (Senioren, Oldies). Für Fahrer ab dem 60. Lebensjahr (ab Jahrgang 1964, Superoldie) wird eine separate Wertung durchgeführt. Maßgebend für die Wertung sind hier die erzielten Gesamtpunkte in der Gesamttabelle „Oldies“.

In Klasse 7 (Trophy) sind im Regelfall nur eingeschriebene Fahrer startberechtigt, Gastfahrer sind nur in Ausnahmesituationen (z.B. Klassen 4 (MX1) oder 5 (MX2) bereits voll) in dieser Klasse startberechtigt. Die einmalige Teilnahme eines Fahrers des veranstaltenden Vereins ist gestattet, sofern der Fahrer von seinem Leistungsvermögen in diese Klasse einzuordnen ist.

Sollte es wegen teilnehmender Gastfahrer zu einer Überbelegung einzelner Klassen führen, muss der Veranstalter eine separate Gästeklasse durchführen.
Sofern eine Gästeklasse angeboten wird, müssen alle Gäste in dieser Klasse starten. Dies gilt bei Zweitagesveranstaltungen jedoch nur für den Tag, an dem die Gästeklasse stattfindet. An dem Tag, an dem keine Gästeklasse angeboten wird, können die Gäste in den regulären Klassen 4 (MX1) und 5 (MX2) starten.

Gäste in den Klassen 1-3 (50, 65, 85), 6 (Senioren, Oldies) und 8-9 (Damen, Vintage) starten, auch wenn an dem Durchführungstag dieser Klasse eine Gästeklasse angeboten wird, in der jeweiligen Klasse.
In Klasse 10 (125ccm) ist es dem Veranstalter frei gestellt, ob Gäste dieser Klasse in der Gästeklasse starten oder in der regulären 125er-Klasse.

Generell gilt: Es darf bedingt durch die Teilnahme eines Gastfahrers kein eingeschriebener Teilnehmer des SWC vorzeitig ausscheiden. Dies gilt auch für RLP-S-Teilnehmer, sofern der Lauf auch zur RLP-S gewertet wird.

Bei Bedarf kann ab der Klasse 4 eine **Klassenzusammenlegung** mit getrennter Wertung erfolgen.

Die VG SWC behält sich vor, auch in der laufenden Saison Fahrer aus der Klasse 7 auszuschließen.

3. Nenngeld, Gebühren

Klassen 4 bis 10: 40 Euro; Klassen 1 bis 3 (Kinder): 30 Euro
Gastfahrer Klassen 4 bis 9: 50 Euro, Gastfahrer Klassen 1 bis 3: 35 Euro
Startet ein Teilnehmer bei einer 2-Tages-Veranstaltung an beiden Tagen (in verschiedenen Klassen), wird ein Rabatt von 50% auf den höchsten der beiden Tagesbeträge gewährt.
Eingeschriebene Fahrer zahlen auch beim Start in einer Gästeklasse oder in einer Klasse, in der sie nicht eingeschrieben sind, den regulären Preis ohne Gastzuschlag.
Nachnenngebühr: 15 Euro
Transponderleihgebühr: 10 Euro

4. Startaufstellung, Einführungsrunde

Die Startaufstellung für beide Läufe ergibt sich nach dem Ergebnis aus dem Zeittraining (Transponderzeitnahme).
Wenn die Streckenkapazität überschritten wird, muss nach dem freien Training in zwei gleich große Zeittrainingsgruppen aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt nach dem Ergebnis des freien Trainings. In den beiden Zeittrainingsgruppen qualifizieren sich direkt für die Wertungsläufe die ersten X Fahrer (X = halbe Streckenkapazität – 2). Die Startaufstellung erfolgt abwechselnd aus den beiden Gruppen. Die nicht direkt qualifizierten Fahrer bestreiten einen Hoffnungslauf, aus dem sich die ersten 4 Fahrer noch für die Wertungsläufe qualifizieren. Diese 4 Fahrer belegen die 4 letzten Plätze der Startaufstellung. Diese Startaufstellung gilt für beide Läufe.
Zur Qualifikation für die Rennläufe müssen in beiden Trainings insgesamt mindestens 3 Runden absolviert worden sein.
Bei Zweitagesveranstaltungen ist in allen Klassen eine Einführungsrunde vor jedem Lauf vorgeschrieben.

5. Startnummern

Die Startnummern werden am Anfang der Saison vergeben und gelten **verbindlich für die ganze Saison!**
Ist aus nachvollziehbaren Gründen ein Nummernwechsel erforderlich, so muss dies dem Serienkoordinator angezeigt und von diesem genehmigt werden.
Erlaubt sind nur dunkle Zahlen auf hellem Grund und umgekehrt.
Nicht zugelassen sind selbstgebastelte und schlecht leserliche Startnummern.

6. Wertung

Die Tages- und Jahreswertung wird nach dem 25-Punkte-System ermittelt.

1. Platz	25 Punkte
2. Platz	22 Punkte
.	.
20. Platz	1 Punkt

Tages- und Jahressieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.
In der Jahreswertung werden die beiden schlechtesten Laufergebnisse nicht gewertet (Streichresultat), dies können auch Läufe sein, an denen nicht teilgenommen wurde. Dies gilt jedoch nur, wenn mindestens 7 Veranstaltungen durchgeführt worden sind.
Bei Punktgleichheit in der Jahreswertung entscheidet die Majorität der besseren Plätze.
Für die Tageswertung zählt bei Punktgleichheit der bessere zweite Lauf.

7. Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden zwei Wertungsläufe durchgeführt.

8. Dauer der Läufe und Trainings, Zeitplan

Mindesttrainingsdauer

Klasse 1	2x 10 Minuten
Klasse 2 - 10	2x 15 Minuten

Wertungsläufe

Klasse 1	8 Minuten und 1 Runde
Klasse 2	10 Minuten und 1Runde
Klasse 3-10	15 Minuten und 2 Runden (Wertungsläufe)
	10 Minuten und 2 Runden (Hoffnungslauf)

Bei 1-Tages-Veranstaltungen ist folgender Ablaufplan (Reihenfolge) vorgeschrieben: Klasse 1 (50ccm), Klasse 2 (65ccm), Klasse 3 (85ccm), Klasse 10 (125ccm), Klasse 7 (Trophy), Klasse 8 (Damen), Klasse 9 (Vintage), Klasse 6 (Senioren), Klasse 5 (MX2), Klasse 4 (MX1). Da nicht alle vorgenannten Klassen an einem Tag durchführbar sind, muss spätestens zum Einschreibeschluss geklärt sein, welche Klassen bei dem jeweiligen Veranstalter nicht durchgeführt werden.
Eine Umstellung der Reihenfolge darf nur aufgrund zwingender äußerer Umstände (z.B. Wetterbedingungen) kurzfristig vor Ort erfolgen.
Bei 2-Tages-Veranstaltungen ist es dem Veranstalter frei gestellt, welche Klassen an welchem Tag fahren. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass jede einzelne Klasse ihr komplettes Programm (2x Training, alle Rennläufe) an einem Tag absolviert. Nach Möglichkeit sind die Klassen 1, 2, 3, 7 und 10 komplett am ersten Tag durchzuführen, die Klassen 4, 5, 6, 8 und 9 am zweiten Tag.

9. Preise

Tageswertung: In den Klassen 1-5 und 7 werden 5 Pokale vergeben. In den Klassen 1 und 2 erhalten alle restlichen Teilnehmer einen kleinen Preis (unbeschrifteter Pokal, Teilnehmermedaille oder ähnliches). In der Klasse 6 erhalten jeweils die 3 bestplatzierten Senioren und Oldies (inklusive Superoldies) einen Pokal. In den Klassen 8-10 (Damen, Vintage, 125ccm) werden 3 Pokale vergeben. Ob mehr Pokale ausgegeben werden bleibt jedem Veranstalter selbst überlassen.
In den Klassen 4 +5 wird ein Preisgeld gezahlt: 1. Platz 70 Euro, 2. Platz 50 Euro, 3. Platz 30 Euro

Jahreswertung (Meisterschaftsfeier):

Klasse 1 bis 3: Pro 5 teilnehmende Fahrer in einer Klasse wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 5. Alle weiteren Teilnehmer erhalten einen kleinen, nicht namentlich beschrifteten Pokal oder eine Medaille.
Klasse 4 + 5: Pro 5 teilnehmende Fahrer in einer Klasse wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 3. Es wird ein Preisgeld gezahlt: 1. Platz 150 Euro, 2. Platz 100 Euro, 3. Platz 50 Euro
Klasse 6: Pro 5 teilnehmende Fahrer dieser Klasse wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 3. Es wird unterschieden zwischen Senioren, Oldies und Superoldies.
Klasse 7 bis 10 : Pro 5 teilnehmende Fahrer wird ein Pokal vergeben, mindestens aber 3.
Es bleibt dem Veranstalter der Meisterschaftsfeier überlassen, mehr Pokale als vorgeschrieben auszugeben.
Alle Sieger (nicht Klasse 9) erhalten zusätzlich einen Kranz.

Mannschaftswertung (Meisterschaftsfeier): Es wird eine Vereinswertung erstellt. Die Punkte (in der Endwertung) des besten Fahrers eines Vereins in allen Klassen werden addiert. Die schlechteste Teilpunktzahl eines Vereines wird nicht gewertet (Streichresultat). Klasse 9 (Vintage) wird nicht mit einbezogen. Der Verein mit den meisten Punkten ist Mannschaftsmeister und erhält einen Pokal. Der Pokal wurde erstmalig 2009 ausgeschrieben und ist ein Wanderpokal.

10. Nennungen

Einen Nennungsabgabe an den Veranstalter ist Pflicht. Nennungsbeginn ist acht Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, Nennungsschluss 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Teilnehmer müssen innerhalb der Nennungsfrist ihre Nennung formlos per email an den Veranstalter abgeben. Am Renntag muss von den eingeschriebenen Fahrern nur noch die jeweilige Zeile im Blocknennformular unterschrieben werden. Gastfahrer müssen ein ausgefülltes Nennformular (zu finden auf der Homepage) abgeben.
Das Nenngeld wird bar am Renntag gezahlt.

Der Veranstalter kann Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen akzeptieren, sofern der erstellte Zeitplan dies noch ermöglicht. Für Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen und vom Veranstalter akzeptiert werden, kann eine zusätzliche Nachnenngebühr von 15 Euro erhoben werden. Der Eingang der Nennung an den Veranstalter wird auf der jeweiligen Homepage des Vereins dokumentiert.
Der Veranstalter kann auch bei Gästen, die nicht fristgerecht genannt haben, die Nachnenngebühr von 15 Euro erheben.
Teilnehmer, die genannt haben, kurzfristig jedoch nicht starten können, müssen sich beim Veranstalter wieder abmelden.
Anmeldeschluss beim Rennbüro ist am jeweiligen Veranstaltungstag um 9.00 Uhr.
Doppelstarts (Start in zwei verschiedenen Klassen an einem Tag) sind nicht erlaubt! Erlaubt ist jedoch ein Start in zwei verschiedenen Klassen an zwei unterschiedlichenTagen.

11. Technische Abnahme
Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen des DMSB genügen.
Die DMSB-Schutzhelmbestimmungen sind zu beachten.

12. Rückennummern
Bei schlechter Witterung ist jeder Teilnehmer für seine ordnungsgemäße Kennzeichnung **selbst** verantwortlich.

13. Fahrersprecher, Fahrerbesprechung
Jeder Verein sollte einen Sprecher wählen und bei der ersten Veranstaltung bekanntgeben.
Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.

14. Siegerehrung

14.1.
Die Siegerehrung soll spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung des letzten Laufes der Veranstaltung erfolgen. Sollte hierbei ein entsprechender Fahrer ohne Entschuldigung fehlen, entfällt sein Anspruch auf einen Pokal. Bei wiederholtem Fernbleiben von der Siegerehrung kann ein Ausschluss aus der Wertung erfolgen.

14.2.
Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Meisterschaftsfeier entfällt der Anspruch auf die Preise. Entschuldigungen sind hier **schriftlich** mindestens zwei Tage vor der Meisterfeier an den Serienkoordinator einzureichen.

15. Umwelt
Der jeweilige Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, falls dies aus behördlichen Gründen oder aus Gründen des Umweltschutzes als notwendig erachtet wird.

**Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Abfall, sowie alle Betriebsstoffe (Öle, Treibstoff, Reifen, Bremsflüssigkeit etc.), mit nach Hause zu nehmen und dort ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Fahrerlager ist das Motorrad generell auf einer Schutzfolie abzustellen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden.
Zuwiderhandlungen stellen einen Verstoß gegen die Ausschreibung dar und werden straf- und sportrechtlich (Wertungsausschluss !) verfolgt !**

Im Fahrerlager herrscht ab 22 Uhr Nachtruhe. Übermäßiger Lärm (z.B. Party mit Disco-Beschallung, übermäßig laute Stromerzeuger etc.) ist zu vermeiden.

Das Befahren des Fahrerlagers mit nicht nach StVZO zugelassen Fahrzeugen und/oder nicht passendem Führerschein ist verboten. Ausgenommen sind lediglich die Wettbewerbsfahrzeuge. Diese dürfen im Schritt-Tempo zum Vorstart (Training / Rennen) in der jeweiligen Klasse gefahren werden und nach Beendigung des

Trainings / Rennen wieder zurück. Dies gilt generell. Weitergehende Beschränkungen (z.B. Schieben des Wettbewerbsfahrzeugs im Fahrerlager) können Veranstalter-spezifisch angeordnet werden.

16. Sportstrafen
Vandalismus abseits der Strecke wird sportrechtlich geahndet, bei Überführung eines Täters wird eine Sperre von mindestens 2 Veranstaltungen ausgesprochen. Weitergehende Sanktionen können durch die SWC-Verantwortlichen und dem jeweiligen Clubvorstand ausgesprochen werden.

Die Veranstaltergemeinschaft Südwest-Cup Moto-Cross
lt. Beschluss der Versammlung vom 4. November 2023